

Hausordnung Chalet Ahorn, Lenk

1. Autos dürfen nur auf dem bezeichneten Parkplatz abgestellt werden. Ist der Parkplatz beim Clubhaus besetzt, stehen bei der Talstation der Metschbahnen genügend Parkplätze zur Verfügung. Unnötiges Laufenlassen und Vorwärmen des Motors ist untersagt. Die Zufahrt, Parkplatz und Terrasse der Parterrewohnung sind freizuhalten.
2. Ab 22.00 - 07.00 Uhr sind die Wagentüren- und Motorengeräusche auf ein Minimum zu beschränken. Dasselbe gilt auch Türen und Treppen. Während dieser Zeit soll ums Haus und in den Schlafräumen Ruhe herrschen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist nötig, damit das Clubhaus seinen Zweck erfüllen kann.
3. Die Schuhe werden beim Betreten des Hauses im Hauseingang gewechselt. Alle Räume dürfen nur mit Finken oder Turnschuhen (keine Holzoggeli) betreten werden. Für Hausschuhe ist jeder Besucher selber verantwortlich.
4. Sämtliche Sportgeräte sind im Keller (Luftschutzraum) zu deponieren und **nicht an der Hauswand** anzustellen. Das Wachsen der Skis und Snowboards ist nur im Luftschutzraum erlaubt. Nach dem Wachsen ist der Raum zu reinigen. Bitte rund ums Haus keine Abfälle liegen lassen, sondern im Abfallcontainer entsorgen.
5. Wir bitten die Benützer unseres Clubhauses die WC-Anlage zu benützen und nicht die Umgebung zu verunreinigen. Mit dem Warmwasser ist sparsam umzugehen. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist das Duschen zu unterlassen.
6. In der Küche dürfen keine Speisereste zurückgelassen werden und keine privaten Lebensmittelvorräte angelegt werden. Für zerbrochenes Geschirr ist der entsprechende Betrag in eine dafür bereit gestellte Kasse im Geschirrschrank zu legen.
7. Im ganzen Clubhaus herrscht **absolutes Rauchverbot**. Aus hygienischen Gründen hat jeder Benutzer dieser Räume einen Schlafsack oder eigene Leintücher mitzubringen. Es ist nicht erlaubt Matratzen und Wolldecken ins Freie zu nehmen.
8. Wer die geschuldeten Hüttentaxen nach Erhalt der ersten Mahnung nicht bezahlt, wird mit einem Hausverbot belegt, im Wiederholungsfall aus dem Club ausgeschlossen (säumige Zahler werden betrieben). Aus dem Club wird ebenfalls ausgeschlossen, wer die Hüttentaxe absichtlich durch falsche Angaben zu umgehen resp. herabzusetzen versucht.

9. **Jeder Besuch des Hauses ist unbedingt dem Hüttenwart rechtzeitig anzumelden.** Adresse und Telefonnummer des Hüttenwart siehe unten. Besuche von Nichtmitgliedern sind nur gegen Voranmeldung beim Hüttenwart oder in Begleitung eines Ski-Club-Mitgliedes gestattet. Nicht Beachten dieses Punktes wird gerichtlich geahndet.
 10. Das Clubhaus ist das ganze Jahr geöffnet. Der Schlüssel ist bei Josy Bringold Oberried (Tel. 033/ 733 28 74) oder beim Hüttenchef erhältlich.
 11. Diese Vorschriften gelten für alle Hausbenützer. Sollte der Hüttenwart nachträglich noch Reinigungsarbeiten vornehmen müssen, stellt er dafür Rechnung. Wer Namen oder Zeichen in Wände, Balken, Tische usw. ritzt, zahlt eine Busse von mind. 100.--
 12. Das Mitbringen von Haustieren in das Clubhaus ist nicht gestattet.
 13. Die Nachbarn wünschen, dass wir unsere Zufahrtsstrasse auch als Fussweg benutzen. Abkürzungen sind nicht erlaubt.
 14. Das Clubhaus ist in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Es ist darauf zu achten, dass Lichter und elektrische Apparate ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind. Haus- und Kellertüre abschliessen und den Schlüssel zurückgeben.
- Jeder Besucher hat sich vor seiner Abreise im Hüttenbuch einzutragen.**

Ski-Club Ahorn Eriswil

(genehmigt an der Hauptversammlung 9.5.98)

Hüttenchef:
Michel Mocellini
Eymattstrasse 192
3032 hinterkappelen
Tel. 079 544 00 79
e-mail: michel.mocellini@mac.com